

99102036011004

Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung der Steuerklasse bei Trennung

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000009756/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102036011004
Leistungsbezeichnung I	Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale Änderung der Steuerklasse bei Trennung
Leistungsbezeichnung II	Dauerndes Getrenntleben von Eheleuten sowie von Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern führt zur Änderung der Steuerklasse
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Getrenntlebenderklärung, Erklärung über das Getrenntleben, Scheidung, Änderung nach Scheidung, Getrenntleben, Ehescheidung, Steuerklasse ändern

Modul	Sachverhalt
	nach Scheidung, ELStAM, Dauernde Trennung, Dauerndes Getrenntleben, Aufhebung der Lebenspartnerschaft, ELStAM, Arbeitnehmer, Änderung nach Trennung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.12.2020
Fachlich freigegeben durch	Steuerverwaltung
Handlungsgrundlage	[§ 39 Absatz 5 Einkommensteuergesetz (EStG) § 39e Einkommensteuergesetz (EStG)](http://www.gesetze-im-internet.de/estg/_39e.html)
Teaser	Wenn Sie von Ihrer Ehegattin bzw. Ihrem Ehegatten / Ihrer Lebenspartnerin bzw. Ihrem Lebenspartner dauernd getrennt leben, kann im Jahr nach der Trennung nicht mehr die familiengerechte Steuerklassenkombination (III/IV; IV/IV; IV/IV mit Faktor) berücksichtigt werden.
Volltext	<p>Für die Zuweisung der Steuerklassen III/IV, IV/IV, IV/IV mit Faktor ist Voraussetzung, dass Sie und Ihre Ehegattin bzw. Ihr Ehegatte/Lebenspartnerin bzw. Ihr Lebenspartner am 1.1. des Jahres nicht dauernd getrennt leben.</p> <p>Ein dauerndes Getrenntleben ist anzunehmen, wenn die zur Ehe/ Lebenspartnerschaft gehorende Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft nach dem Gesamtbild der Verhältnisse auf Dauer nicht mehr besteht.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfolgt die Trennung nach dem 1.1. eines Jahres, so

Modul

Sachverhalt

gelten für das laufende Jahr grundsätzlich noch die bisherigen Steuerklassen.

- Im Jahr der Trennung ist lediglich ein Steuerklassenwechsel von Steuerklasse III auf V oder umgekehrt beziehungsweise auf IV/IV möglich.
- Erst ab dem 1.1. des Folgejahres werden Sie und Ihre Ehegattin bzw. Ihr Ehegatte/Lebenspartnerin bzw. Ihr Lebenspartner in die Steuerklasse I eingereiht. Die geänderte Steuerklasse wird Ihrem Arbeitgeber automatisch mitgeteilt.
- Leben Sie mit Ihrem Kind ab dem 1.1. des Folgejahres in einem Haushalt, können Sie - bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen - grundsätzlich auch die Steuerklasse II beantragen.

Wird Ihre Ehe geschieden/Ihre Lebenspartnerschaft aufgehoben gilt Folgendes:

- Haben Sie und Ihre Ehegattin bzw. Ihr Ehegatte/Lebenspartnerin bzw. Ihr Lebenspartner bereits am 1.1. des Scheidungs-/Aufhebungsjahres dauernd getrennt gelebt, ergeben sich grundsätzlich keine Änderungen bei der Steuerklasse. Ihnen bleibt die Steuerklasse I bzw. bei Vorliegen der Voraussetzungen die Steuerklasse II zugewiesen.
- Haben Sie und Ihre Ehegattin bzw. Ihr Ehegatte/Lebenspartnerin bzw. Ihr Lebenspartner am 1.1. des Scheidungs- oder Aufhebungsjahres noch nicht dauernd getrennt gelebt, so gelten für das Jahr der Scheidung/Aufhebung der Lebenspartnerschaft grundsätzlich noch die bisherigen Steuerklassen.
- Es ist lediglich ein Steuerklassenwechsel von Steuerklasse III auf V oder umgekehrt beziehungsweise auf IV/IV möglich.
- Erst ab dem 1.1. des Folgejahres werden Sie und Ihre ehemalige Ehegattin bzw. Ihr Ehegatte/Lebenspartnerin bzw. Ihr Lebenspartner in die Steuerklasse I eingereiht. Die geänderte Steuerklasse wird Ihrem Arbeitgeber automatisch mitgeteilt.
- Leben Sie mit Ihrem Kind ab dem 1.1. des Folgejahres in einem Haushalt, können Sie grundsätzlich auch die Steuerklasse II beantragen.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	<p>Formular "Erklärung zum dauernden Getrenntleben" mit Steueridentifikationsnummer und Unterschrift oder Antrag mit ELSTER übermitteln.</p> <p>Der Antrag braucht nur von einem der Betroffenen unterschrieben zu werden.</p>
Voraussetzungen	Dauerhafte Trennung von Ehegatten/Lebenspartnern bzw. Scheidung/Aufhebung der Ehe/Lebenspartnerschaft.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<p>Für die Berücksichtigung der korrekten Steuerklasse müssen Sie Ihr zuständiges Finanzamt über eine dauernde Trennung, Scheidung oder Aufhebung der Lebenspartnerschaft auf amtlich vorgeschriebenen Vordruck unverzüglich informieren.</p> <p>Hierfür können Sie den entsprechenden Antrag des Onlinefinanzamtes ELSTER nutzen.</p>
Bearbeitungsdauer	<p>Nachdem Sie einen entsprechenden Antrag gestellt haben, wird dieser unverzüglich umgesetzt werden.</p> <p>Die Änderung im Lohnsteuerabzugsverfahren kann zu Beginn des auf den Antrag folgenden Kalendermonats durch den Arbeitgeber abgerufen werden.</p>
Frist	Die Anzeige muss unverzüglich auf amtlich vorgeschriebenen Vordruck beim zuständigen Finanzamt erfolgen.
weiterführende Informationen	<p>https://www.formulare-bfinv.de/ffw/catalog/openForm.do?path=catalog%3A%2F%2Fsteuerformulare%2F1st%2F034008_24&setCurrentFolder=true</p> <p>https://www.hamburg.de/fb/formulare/15491792/lohnsteuerermaessigung2022</p> <p>https://www.hamburg.de/service/info/11440193/</p> <p>https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11440193/</p>
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Bei ELStAM-Angelegenheiten können Sie sich an jedes Regionalfinanzamt in Hamburg wenden. • Für die Änderung der Personenstandsdaten im Melderegister (z.B. Heirat, Geburt) sind die Meldeämter verantwortlich.

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Einspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Dauerndes Getrenntleben von Eheleuten sowie von Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern führt zur Änderung der Steuerklasse <ul style="list-style-type: none"> • Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale • Änderung der Steuerklasse bei Trennung <ul style="list-style-type: none"> • Zwischen den Ehegatten/Lebenspartnern besteht keine gemeinsame Lebens- und Wirtschaftsführung mehr • im Folgejahr der Trennung wird die Steuerklasse I zugeteilt, wenn die Trennung nach dem 1.1. vollzogen wurde • Zuständig: Finanzamt
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Behördenfinder Hamburg](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/9756)
Zuständige Stelle	Finanzämter
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)